

Datum: 23.02.2024 Nr.: 7

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium und Vorstand der Universitätsmedizin:

Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen (einschließlich
Universitätsmedizin Göttingen) zur standardisierten Angabe der Affiliation
bei wissenschaftlichen Publikationen (Affiliationsrichtlinie – Affil-RiLi)

73

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium und Vorstand der Universitätsmedizin:

Nach Stellungnahme des Senats (01.11.2023) und des Fakultätsrats (16.10.2023) haben das Präsidium (08.12.2023) und der Vorstand (13.02.2024) die „Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen (einschließlich Universitätsmedizin Göttingen) zur standardisierten Angabe der Affiliation bei wissenschaftlichen Publikationen (Affiliationsrichtlinie – Affil-RiLi)“ beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG; 63 h Abs. 2 Satz 1 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG; 63 Satz 3 NHG).

AFFILIATIONSRICHTLINIE – AFFIL-RILI

Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen (einschließlich Universitätsmedizin Göttingen) zur standardisierten Angabe der Affiliation bei wissenschaftlichen Publikationen

Inhalt

§ 1 Ziel	1
§ 2 Anwendungsbereich.....	1
§ 3 Affiliation	1
§ 4 Bezeichnung der Affiliation	2
§ 5 Multiple Affiliationen.....	2
§ 6 Angabe der E-Mail-Adresse	3
§ 7 Corporate Design.....	3
§ 8 Soziale Medien	3
§ 9 Sonstige Bestimmungen	3

§ 1 Ziel

Vollständige und korrekte Angaben zur Affiliation sind unerlässlich dafür, dass Forschungsergebnisse sowohl den sie erbringenden Wissenschaftler*innen als auch der wissenschaftlichen Einrichtung eindeutig zugeordnet werden können. Mit dieser Richtlinie zur standardisierten Angabe von Affiliationen verfolgt die Georg-August-Universität Göttingen (UGOE) einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen (UMG; im Folgenden gemeinsam: Universität) das Ziel, die nationale und internationale Sichtbarkeit, Verbreitung und Rezeption der Forschungsleistungen, die von Wissenschaftler*innen der Universität veröffentlicht werden, zu erhöhen.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Die Richtlinie gilt für alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Universität Forschungsleistungen erbringen und diese veröffentlichen. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere Professor*innen (einschließlich gemeinsamer Professor*innen, Juniorprofessor*innen, Honorar- und Gastprofessor*innen), Privatdozent*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende, Promovierende, Studierende sowie auch vorübergehend (z. B. als Gastwissenschaftler*in/ Stipendiat*in) wissenschaftlich tätige Personen.
- (2) Als Veröffentlichungen gelten alle Formen der Verbreitung von Forschungsergebnissen, auch im Rahmen digitaler Formate (z. B. Social Media, Blogs etc.), sowie des Forschungstransfers (z. B. Patentschriften).

§ 3 Affiliation

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2018) ist von einer Affiliation mit der Universität insbesondere dann auszugehen, wenn

- a) ein Mitglieds- oder Angehörigenverhältnis zur Universität besteht; das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität besteht, eine Berufung/Ernennung (einschließlich gemeinsamer Berufung) oder die Verleihung des Titels „Professor“ als außerplanmäßige*r Professor*in oder Honorarprofessor*in durch die Universität erfolgt ist, eine Person zum Studium an der Universität zugelassen bzw. als Doktorand*in an der Universität



angenommen wurde oder eine wissenschaftlich tätige Person zur Gruppe der im Ruhestand befindlichen oder entpflichteten Professor*innen der Universität gehört; und

- b) nicht nur unerhebliche Anteile der zu veröffentlichenden Forschungsarbeit an der Universität entstanden sind.

§ 4 Bezeichnung der Affiliation

- (1) Als Affiliation für die Universität dürfen folgende Bezeichnungen verwendet werden:

- a) „Georg-August-Universität Göttingen“
- b) im Falle von Zeichenbeschränkungen: „Universität Göttingen“
- c) im Falle eines Abkürzungserfordernisses: „UGOE“
- d) auf Englisch: „University of Göttingen“.

- (2) Für die Universitätsmedizin dürfen folgende Bezeichnungen verwendet werden:

- a) „Universitätsmedizin Göttingen“
- b) im Falle eines Abkürzungserfordernisses: „UMG“
- c) auf Englisch: „University Medical Center Göttingen“.

- (3) Zusammen mit der Affiliation ist die Zugehörigkeit zu einer Einrichtung, zum Beispiel Klinik, Institut, Seminar, Department oder Abteilung anzugeben. Die Angabe der Zugehörigkeit zu weiteren wissenschaftlichen Untergliederungen ist möglich.

- a) [Autor*innenname(n)]
¹Georg-August-Universität Göttingen, [Name Institut, Abteilung], [Adresse], Deutschland
- b) [Autor*innenname(n)]
¹Universitätsmedizin Göttingen, [Name Klinik, Institut, Abteilung], [Adresse], Deutschland

- (4) Abweichend von Absätzen 1 und 2 ist für das European Neuroscience Institute (ENI), eine gemeinsame Einrichtung von UMG und Max-Planck-Gesellschaft (MPG), folgende Bezeichnung zu verwenden: "ENI-G, a Joint Initiative of the University Medical Center Göttingen and the Max Planck Institute for Multidisciplinary Sciences".

- (5) Sofern ein Publikationsmedium für die Universität eine eigene Bezeichnung ohne Abweichungsmöglichkeit festgelegt hat, kann abweichend von Absätzen 1 und 2 diese Bezeichnung verwendet werden.

§ 5 Multiple Affiliationen

Liegen institutionelle Zugehörigkeiten zu mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen vor, ist grundsätzlich Folgendes zu beachten:

- a) In der Affiliation sollen alle wissenschaftlichen Einrichtungen angegeben werden, an denen für die betreffende Veröffentlichung nicht nur unerhebliche Forschungsleistungen erbracht worden sind. Dabei soll die Einrichtung, an der Wissenschaftler*innen hauptberuflich tätig sind, an erster Stelle genannt werden.
- b) Zugehörigkeiten, insbesondere zu wissenschaftlichen Einrichtungen oder Verbänden, z. B. Beispiel Zentren, Instituten, Sonderforschungsbereichen, können als zusätzliche Affiliation, nicht jedoch anstelle einer Affiliation mit der Universität angegeben werden.
- c) Eine Förderung von Open-Access-Publikationen aus dem universitären Publikationsfonds ist für Autor*innen mit mehreren Affiliationen nur zulässig, wenn als erste Affiliation die Universität angegeben wird.



- d) Die Angabe von zusätzlichen Affiliationen von Forschungseinrichtungen, ohne dass ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der zu veröffentlichenden Forschungsleistung und der betreffenden Einrichtung besteht, ist unzulässig. Insbesondere ist es untersagt, eine weitere Einrichtung als Affiliation zu benennen, wenn die formale Beziehung zu dieser nur auf einer Geldzahlung für die Nennung der Affiliation besteht.

§ 6 Angabe der E-Mail-Adresse

Für die Angabe der E-Mail-Adresse im Rahmen wissenschaftlicher Kommunikation ist Folgendes zu beachten:

- a) Als Kontaktadresse ist die dienstliche E-Mail anzugeben.
- b) Bei mehreren alias-E-Mail-Accounts ist demjenigen Vorzug zu geben, der die Zugehörigkeit zur Universität unmittelbar ersichtlich macht, also z. B. `maxi.forscht@chemie.uni-goettingen.de` statt `maxi.forscht@gwdg.de`.

§ 7 Corporate Design

Für die Präsentation von Forschungsergebnissen, zum Beispiel im Rahmen von Vorträgen oder auf Postern wird empfohlen, die Corporate Design-Vorlagen der Universität bzw. Universitätsmedizin zu nutzen und damit die Wiedererkennung der Universität in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Kommunikationszusammenhängen zu unterstützen.

Die korrekte Verwendung des Kürzels „UMG“, das als Individualmarke beim Europäischen Marken- und Patentamt unter der ID 908446 eingetragen und geschützt ist, ist hiermit im Rahmen der Affiliation nach dieser Richtlinie ausdrücklich erlaubt.

§ 8 Soziale Medien

Für Beiträge in sozialen Medien, die im Zusammenhang mit Themen von Forschung, Lehre oder Transfer an der Universität stehen, ist die entsprechende Referenz der UGOE (z. B. Facebook: @georgiaaugusta, Facebook (Englisch): @university.of.goettingen, Twitter: @uniGoettingen, Twitter Göttingen Campus: @thegoecampus, Instagram: @unigoettingen) bzw. der UMG (z. B. Facebook: Universitätsmedizin Göttingen-UMG, Twitter: @yourUMG, Instagram: @unimedizin_goettingen, YouTube: @UMGEU) zu verwenden.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Angabe von Drittmittelgebern soll im Acknowledgement (bzw. in einem z. T. explizit für diese Angabe vorgesehenen „Funding Acknowledgement“) erfolgen. Dabei sind die Vorgaben der Drittmittelgeber zu beachten.
- (2) Allen Autor*innen wird empfohlen, sich eine ORCID (Open Researcher Contributor ID) zuzulegen und diese, wann immer möglich (z. B. im Zuge des Publikationsprozesses, bei Drittmittelanträgen), anzugeben.
- (3) Sofern ein Publikationsorgan (zum Beispiel Verlag) im Einreichungsprozess normierte, namensunabhängige Bezeichnungen für Institutionen verwendet und einen dieser Identifikatoren abfragt oder ein*e Autor*in für eigene Zwecke einen Institutionsidentifikator verwendet, sind in den nachfolgenden Fällen folgende Bezeichnungen beziehungsweise Kennungen der Universität zu verwenden:
 - Deutsche Steuernummer: DE286005408
 - Crossref Funder Registry identifier: 0000 0001 2364 4210
 - GRID (Global Research Identifier Database): grid.7450.6 (Universität) / grid.411984.1 (UMG)



- ISNI (International Standard Name Identifier): 0000 0001 2364 4210 (Universität) / 0000 0001 0482 5331 (UMG)
- Ringgold Organization Identifier: 9375 (Universität) / 84922 (UMG)
- ROR (Research Organization Registry): <https://ror.org/01y9bpm73> (Universität) / <https://ror.org/021ft0n22> (UMG)
- Wikidata: Q152838 (Universität) / Q2496408 (UMG).